

Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee

Mitgliedsgemeinden:

82279 Eching am Ammersee
86926 Greifenberg
86938 Schondorf am Ammersee



Schondorf a. Ammersee

10.11.2023
166282

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Windachstraße West“ der Gemeinde Eching am Ammersee

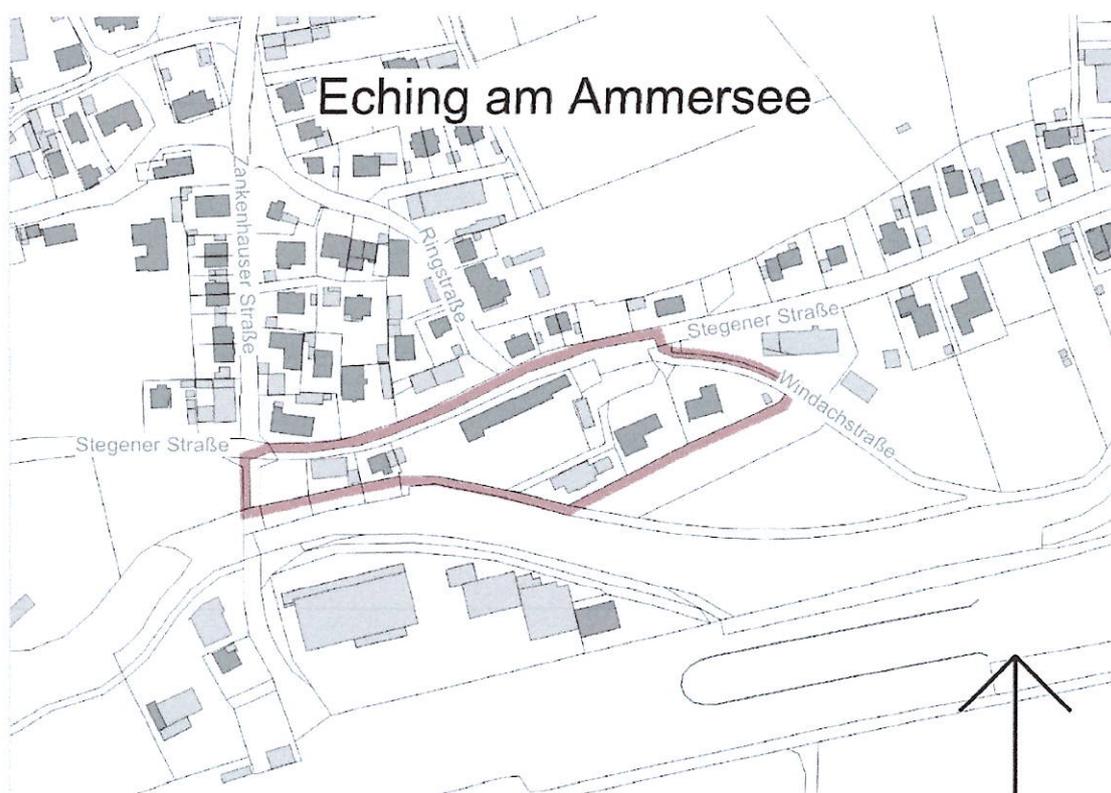
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB, sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Gemeinderat Eching am Ammersee hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Windachstraße West beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke Fl. Nr. 8, 9/1, 9/2, 9/4, 348, 348/1, 348/3, 358/5, 349, 349/3 und 527/1, sowie Teilbereiche der öffentlichen Verkehrsflächen mit den Fl. Nrn. 527/9 - Windachstraße, 527 - Stegener Straße und 9/2 - Am Windachfeld. Insgesamt weist das Plangebiet eine Größe von ca. 10.910 m² auf. Die Topografie fällt von der nördlichen Stegener Straße nach Süden sanft ab.

Die Erarbeitung von städtebaulichen Entwürfen und die Ausarbeitung des Bebauungsplans wurde dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München übertragen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



Die Aufstellung des Bebauungsplans soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eching hat in seiner Sitzung 24.10.2023 den Entwurf des Planungsverbandes München zum Bebauungsplan „Windachstraße West“ unter Einbezug der vorgeschlagenen Variante für zwei Quergiebel als Alternative in den Festsetzungen gebilligt und die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB beauftragt.

Der vom Gemeinderat gebilligte Bebauungsplanentwurf sowie der Entwurf der Begründung sind auf der Homepage der Gemeinde Eching am Ammersee unter:

www.eching-ammersee.de/bauen-wohnen/bebauungsplaene-in-aufstellung

oder auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

in der Zeit vom

15.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023

einsehbar und abrufbar.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee – Rathaus Schondorf, Bauamt –Untergeschoss– öffentlich auf und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten (Rathaus Schondorf: Mo – Do 7.30 - 12.30 Uhr, Fr 7.30 – 12.00 Uhr, Do zusätzlich 14.00 – 17.30 Uhr; Rathaus Eching: Mo 8.00 – 10.00 Uhr, Do 17.30 – 19.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte können.



Meissner

Geschäftsstellenleiterin

angeheftet am: 13.11.2023

abgenommen am: